-Entwurf-
Bebauungsplan „Ziegelgrube“
2. Änderung und Erweiterung

Stadtbauamt, 29.08.2024

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan „Ziegelgrube“

## Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

### § 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Ziegelgrube“ in der Fassung vom 09.10.2017, geändert am 21.04.2020 wird bezüglich der Ausweisung weiterer Bebauungsmöglichkeiten in seinem Geltungsbereich um die schwarz umrandet dargestellte Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 3254, Gemarkung Weilheim i.OB, erweitert und für den Geltungsbereich dieser Änderung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

### 1. Festsetzung durch Planzeichen

| | |
|---|---|
| | Geltungsbereich der Änderung |
| | Baugrenzen |
| I + D | höchstzulässig zwei Vollgeschosse, wobei das obere Geschoss als Dachgeschoss auszubilden ist |
| D | nur Doppelhaus zulässig |
| WH 4,60 | höchstzulässige Wandhöhe in Metern, z.B. 4,60 m |
| | private Verkehrsfläche mit wasserdurchlässigem Belag |
| GA | Fläche für Garagen |
| | Bäume zu pflanzen (ohne Standortfestlegung) |
| | Ortsrandeingrünung |
| 8.0 | Maßangabe in m, z.B. 8 m |

### 2. Festsetzung durch Text

Der bisherige Planteil des Bebauungsplanes wird für den Änderungs- und Erweiterungsbereich durch den beigefügten Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Ziegelgrube“ in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 29.08.2024

Stadtbauamt Weilheim